

wichtige und unwesentliche Dinge keine außerordentlichen Sammlungen; dulden wir sie am wenigsten, wenn sie uns selbst gelten. Ein Teil der Mitglieder wird dadurch in arge Verlegenheit gebracht. Sie haben gewiß den besten Willen, das Ihrige zu tun; sie sind auch ehrgeizig genug, ihren Namen auf der Liste stehen zu sehen; sie scheuen sich, zu sagen: wir sind in Geldesnöten; wir *können* nichts geben. Und sie steuern bei gleich den übrigen. — Mein Gott, wie ungelegen kommt doch eine Sammlung dieser Art für viele. Jede einzelne Mark vermissen sie schwer. Der Mann darf von der Sache nichts wissen. Erfährt er davon, dann gibt es Vorwürfe und Streit. Die Mitglieder unter sich stecken hinterdrein die Köpfe zusammen und jammern über die außerordentliche Besteuerung und Belastung. Wer trägt die Schuld daran? Die leidige Großtuerei. Darum gilt: Zurück zur Einfachheit!

Wir Präsidcs haben die Pflicht, die Leute hiezu zu erziehen. Drücken wir doch immer wieder ehrlich und offen unser Mißfallen aus über jede Art von Prahlerei und Protzenthum. Sagen wir ihnen doch — allerdings in nicht verletzender Weise —, daß wir keinen Wert darauf legen, beschenkt zu werden. Ja! Lehnen wir jedes Geschenk ab. Von einer hochgestellten führenden Persönlichkeit weiß ich, daß sie sich beim sommerlichen Familienfeste *nur* mit einem Strauße von Feldblumen beschenken läßt. Folgen wir diesem Beispiele.

Machen wir die Leute sehend für die vielgestaltige Not unserer Zeit. Öffnen wir ihnen die Augen und mit den Augen das Herz *und* die Hand. Heißen wir sie die Kranken besuchen und sie erfreuen mit einer bescheidenen Gabe und einem tröstenden Wort! „Trachtet nach der Liebe“ (1 Kor 14, 1)!

München.

Josef Niklas, Prediger.

VI. (Das Berliner Eheglück in der Statistik.) „Die Medizinische Welt, ärztliche Wochenschrift“ brachte in Nr. 39 vom 29. September 1928 über dieses Thema einen Aufsatz von Dr. Artur Czellitzer, Berlin. Recht lehrreich ist für jeden Priester und Seelsorger der Schluß dieses Aufsatzes, den wir hier wiedergeben.

„Man darf nicht vergessen, daß, um die Frage nach der Glückschance einer Mischehe zu beurteilen, die *Großstadt keine allgemein gültigen Verhältnisse* darbietet. Sie ist so groß und erleichtert das Untertauchen in der Menge, das Loslösen von der eigenen Familie so sehr, daß die Hauptgefahr für das eheliche Glück, die beiderseitige Familie, hier oft fortfallen mag.

In der *Kleinstadt*, wo der hinzuheiratende Partner unbedingt in ein fremdes Milieu gerät, das ihn nicht durch die Brille der Verliebtheit betrachtet, wie der Ehepartner, sondern oft

durch die Brille des Vorurteils, sind ganz gewiß die Scheidungszahlen bei Mischehen noch höher als in Berlin.

Und schließlich, last but not least, die *Bedeutung der Scheidung für die Kinder!*

Sie sind unter allen Umständen die Leidtragenden. Daß die Kinder aus geschiedenen Ehen des Segens harmonischer Erziehung entbehren müssen, wird niemand bestreiten; sie teilen ja diese traurige Jugend mit allen Kindern aus unglücklichen Ehen, auch wenn diese nicht geschieden werden. Aber auch die Mischehenkinder sind nach meiner Meinung zu beklagen. Ich kenne aus persönlicher, praktischer Erfahrung recht viele Mischehen, die als äußerst glücklich gelten dürfen, aber ich kenne sehr wenige Kinder aus solchen, die nicht eine ihnen eigene Note der Zerrissenheit, der inneren Unsicherheit mit sich durchs Leben tragen. Stammen sie aus evangelisch-katholischer Paarung, so hören sie im Konfirmandenunterricht, wenn nicht schon früher, harte und verletzte Worte über eine Glaubensgemeinschaft, der eines der Eltern angehört. Entstammen sie aber aus jüdisch-christlichem Mischblut, so sind sie dazu verurteilt, entweder als Juden Beleidigungen, Zurücksetzungen und Verfolgungen von Leuten zu erfahren, deren Glaubensgenosse eines ihrer eigenen Eltern ist, oder, als Christ, all diese Dinge mit ansehen und anhören zu müssen im Bewußtsein, daß das geschmähte und das verachtete jüdische Blut in ihnen selber rollt. Oft, ohne den Mut aufzubringen, dies einzugestehen und daher genötigt, ein ganzes Leben hindurch Versteck zu spielen. Im ersteren Falle werden solche Kinder sehr unglücklich, weil die Judenhetze sie zugleich dem christlichen Elternteil entfremdet. Im zweiten Falle oft sehr charakterlos!

Ich resümiere meine Ausführungen: Die Mischehe ist für die beiden Menschen, die sie eingehen, mindestens in der Großstadt keine geringere Chance ehelichen Glückes. Aber sie ist fast immer ein Unglück für die Kinder!

Angeichts der Tatsache, daß offenbar in Berlin neuerdings bei allen Ehekatégorien die Scheidungen zunehmen, fragt man sich, ob, gerade im Interesse der Kinder, von deren Schicksal eben die Rede war, diese Entwicklung nicht aufgehalten werden müsse und wie dies geschehen könne. Man hat bisweilen geglaubt, dadurch, daß man die *Scheidungen erschwert*, etwas für die Hebung des ehelichen Glückes zu tun! Natürlich ist das *unsinnig!* Die Zahl der unglücklichen Ehen wird dadurch nicht vermindert, daß man ihre Lösung verhindert! Höchstens könnte man die sehr schwierige Frage diskutieren, ob es für die etwa vorhandenen Kinder besser sei, ein disharmonisches Elternhaus zu besitzen als gar keines. Diese Frage wird wohl überhaupt

nicht allgemein beantwortet werden können, sondern nur von Fall zu Fall.

Wenn man aber die Zahl der Scheidungen herabsetzen will, so gibt es wohl nur ein einziges Mittel, nämlich vor der Ehe schon den Hebel anzusetzen und den jungen Leuten, die einen Lebensbund eingehen wollen, ihre Verantwortlichkeit gegenüber ihrer eigenen Zukunft und der ihres Volkes eindringlich vor Augen zu stellen.

Ob die Eheberatungsstellen hierfür geeignet sind, muß einer späteren Zeit überlassen bleiben. Daß die allerneueste, aus Amerika importierte Propaganda für eine ‚Zeitehe‘, für eine sogenannte ‚Kameradenehe‘ ohne gemeinsamen Haushalt vom soziologischen Standpunkte einen gefährlichen Irrweg darstellt, bedarf nach den obigen Ausführungen wohl keines weiteren Wortes!“

Saarlouis.

B. van Acken S. J.

VII. (Die Geschichte eines Eheprozesses.) Im Jahre 1898 wurde eine Mischehe nach Dispensation von mixta religio in katholisch-kirchlicher Form geschlossen. Als bald zeigten sich beim katholischen Manne Absonderlichkeiten, die in der Folgezeit zu ausgesprochenem Wahnsinn führten. Die protestantische Gattin strebte die kirchliche Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe an. Das angerufene kirchliche Ehegericht wies die Klage ab, da der Defensor matrimonii nach can. 1628, § 3 die exceptio excommunicationis einbrachte. Das von der Partei angerufene Appellationsgericht beschränkte sich darauf, der unteren Instanz unter Hinweis auf can. 1654, § 2, wonach nicht namentlich Exkommunizierte im allgemeinen das Klagerecht besitzen, die Annahme der Klage nahezu legen. Wegen des Widerstandes des Defensor matrimonii ging der Prozeß nicht vorwärts. Nun wandte sich die Klägerin, die unterdessen bereits eine neue Ehe mit einem Katholiken vor dem evangelischen Religionsdiener eingegangen hatte, an den Apostolischen Stuhl und erklärte, daß sie nach Ordnung der Angelegenheit bereit sei, in die katholische Kirche einzutreten. Das S. Offizium antwortete am 17. Juli 1928, Nr. 974: „Oratrix convertatur et postea iterum reoccurrat.“ Freilich wird eine vollständige Konversion ohne Aufgabe der zweiten kirchlich ungültigen Ehe kaum möglich sein.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

VIII. (Vollkommener Ablass in der Sterbestunde.) Diesen geistlichen Gewinn versprechen alle Bruderschaften und frommen Vereine. Darum treten auch die meisten solchen Vereinigungen bei, oft mehreren. Bei den meisten Vereinen aber steht noch die Bedingung dabei: wenn man den Gürtel, die Medaille, das Skapulier andächtig trägt. Nun sind es aber gerade diese